

# ZUM BEGRIFF ARBEIT

„In der **Physik** wird unter Arbeit das Produkt aus „Kraft mal Weg“ verstanden und als Maß wird die Bewegung eines Kiloponds über eine Wegstrecke von einem Meter definiert. Hieraus ergibt sich die Maßeinheit 1 mkp. In manchen Fällen könnte die menschliche körperliche Arbeit ebenfalls als Arbeit im physikalischen Sinn angesehen werden, wie das Heben einer Last.

Der **arbeitswissenschaftliche Begriff** der Arbeit geht weit über den physikalisch-technischen hinaus. Er umfaßt nicht nur die Bewegungsarbeit (**dynamische Arbeit**), sondern auch die Haltearbeit (**statische Arbeit**), bei der keine Wege zurückgelegt werden, und vor allem die **geistige Arbeit**, wie Denkvorgänge und aufmerksames Beobachten.

Arbeit wird in der **Betriebswirtschaftslehre** als Einsatz der **physischen** und **psychischen Kräfte** mit dem Ziel der maximalen Ergiebigkeit betrachtet. Sie dient dem Menschen als Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Arbeit ist in der Betriebswirtschaftslehre wie auch in der Volkswirtschaftslehre ein **Produktionsfaktor**, der kombiniert mit Betriebsmitteln und Werkstoffen zur Erklärung des betrieblichen Leistungsprozesses benötigt wird. Dabei werden zwei Arten von Arbeit unterschieden:

- die **ausführende Arbeit**,
- die **dispositive Arbeit**, die die Planung, Organisation, Überwachung und Leitung umfaßt.

In der **Psychologie** ist es weitgehend vermieden worden, Arbeit zu definieren, obwohl Arbeit und Arbeitsverhalten Gegenstand der Arbeitspsychologie sind. Sie hat Schwierigkeiten, Arbeit zu anderen Aktivitäten (z. B. Spiel, Sport) abzugrenzen.

Graf Hoyos definiert die Arbeit als "eine Aktivität oder Tätigkeit, die im Rahmen bestimmter Aufgaben entfaltet wird und zu einem materiellen und/oder immateriellen Arbeitsergebnis führt, das in einem Normensystem bewertet werden kann; sie erfolgt durch den Einsatz der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen und dient der Befriedigung seiner Bedürfnisse" (Hoyos, C. Graf: Arbeitspsychologie, Stuttgart u.a., 1974, S. 24).

Hacker (Hacker, W.: Arbeitspsychologie, Berlin, 1986, S. 57) definiert die Arbeitstätigkeit mit Hilfe psychologisch relevanter Eigenschaften:

1. Sie ist bewußte, zielgerichtete Tätigkeit;
2. gerichtet auf die Verwirklichung eines Ziels als vorweggenommenes Resultat (Produkt), das vor dem Handeln ideell gegeben war;
3. sie wird willensmäßig auf das bewußte Ziel hin reguliert;
4. bei der Herstellung des Produkts formt sich zugleich die Persönlichkeit;
5. Jede Arbeitstätigkeit, auch innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung isoliert ausgeübt, ist in ihren wesentlichen Merkmalen gesellschaftlich bestimmt.

In der **Ergonomie** wird unter Arbeit die Summe von Energie und Informationen verstanden, die während der Tätigkeit umgesetzt bzw. verarbeitet werden muß (REFA, Methodenlehre des Arbeitsstudiums Teil I, 1984, S. 18).“